

Anlage zu 1. Skizze zur Niederschrift über den Grenztermin Antrags-/Geschäftsbuch-Nr. V2003603  
**Die unmaßstäbliche/maßstäbliche Skizze ist wesentlicher Bestandteil über den Grenztermin vom 03.11.2021**

**Zeichenerklärung**

Im Original der Skizze sind rot dargestellte Angaben mit einem Pfeil gekennzeichnet.

vorhandene Flurstücksgrenze  
 Flurstücksgrenze vorgesehen u. festgesetzt  
 wegfallende Flurstücksgrenze  
 sonstige Flurstücksgrenze

Grenzstein  
 Grenzstein neu gesetzt  
 bestehender Grenzstein

Flurstücks- und Flurgrenze  
 Flurstücks- und Gemarkungsgrenze  
 Flurstücks- und Gemeindegrenze  
 nicht abgemerkter Grenzpunkt  
 in dieser Messung  
 nicht beanstandeter Grenzpunkt

andere Grenzmarke  
 Maßbezeichnen  
 Grenzstein aufgesetzt  
 Zugehörigkeitslinien

11  
 Wks  
 Gebäude - im Liegenschaftskataster  
 nachgewiesen  
 14  
 Wks  
 Gebäude - im Liegenschaftskataster  
 nicht nachgewiesen

Grenzmauer alt gemeinschaftlich  
 Grenzmauer neu gemeinschaftlich  
 mit Angabe der Mauerstärke  
 Grenzzaun einseitig  
 Zaun gemeinschaftlich  
 Mauer

Die Art der Grenzmarke ist durch Buchstabenzusatz gekennzeichnet:  
 GS=Granitstein, BS=Beiconstein, KS=Kunststoffstein, FS=Feinstein, ER=Eisenrohr,  
 RM=Rohr mit Marke, B=Bohlen, PK=Plastkegel, MZ=Meißelzeichen, D=Drainrohr,  
 SM=Schlagmarke, N=Nagel, P=Platte FEF=Feilfasche, EP=Eisenpfahl, BPF=Belonpfahl, HPF=Holzpfahl  
 weitere Kürzel oder Kennzeichen bedeuten:  
 vgf=vorgelunden, ngs=nicht gefunden, ngs=nicht gesucht,  
 dg=digitalisierter Punkt (grafisch bestimmt),  
 F=festgestellter Grenzpunkt bzw. festgestellte Flurstücksgrenze  
 w=wiederhergestellter Grenzpunkt

Fl = Flasche tiefstehend 0,5m  
 0,5  
 8  
 3-6 = Nr der Beteiligten  
 z.B. 8 bzw. 3-6

A = Kennzeichnung der Grenzpunkte  
 entsprechend den Erläuterungen im Textteil  
 geradliniger Grenzverlauf 1,75  
 rechteckiger Grenzverlauf 0,80  
 1,50 = seitliche Lage eines nicht  
 abgemerkten Grenzpunktes  
 parallele Flurstücksgrenzen 0,0

